

SATZUNGEN DER GEMEINDE MERDINGEN

über

- a) den Bebauungsplan „Lagerfläche Egelfingen“ und**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lagerfläche Egelfingen“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am ____.

- a) den Bebauungsplan „Lagerfläche Egelfingen“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lagerfläche Egelfingen“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 15)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 13)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Lagerfläche Egelfingen“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lagerfläche Egelfingen“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
 - a) dem zeichnerischen Teil, M 1:1.000 vom __.__.____
 - b) dem textlichen Teil – planungsrechtliche Festsetzungen – vom __.__.____

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil vom __.__.____
 - b) den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) vom __.__.____

3. Beigefügt sind:
 - a) Begründung vom __.__.____
 - b) Umweltbericht vom __.__.____
 - c) Artenschutzrechtliche Abschätzung vom 23.02.2026
 - d) Gutachtliche Stellungnahme (Schallgutachten) vom 14.06.2023
 - e) Prognose der Staubemissionen und -immissionen vom 11.03.2026

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen zu Werbeanlagen, Einfriedungen und Anlagen zum Sammeln oder Versickern von Niederschlagswasser in den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 (4) LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Überlagerung bestehender Bebauungspläne

Mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Lagerfläche Egelfingen“ wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lagerumschlagfläche Baldinger“ (in Kraft getreten am 18.10.2012) der Gemeinde Merdingen überlagert. Für diesen Geltungsbereich werden dann die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Lagerumschlagfläche Baldinger“ durch die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Lagerfläche Egelfingen“ ersetzt.

§ 5
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Merdingen, den

Martin Rupp
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Merdingen übereinstimmen.

Merdingen, den

Martin Rupp
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der
__ . __ . ____

Merdingen, den

Martin Rupp
Bürgermeister